Fischereiverband
Mittelfranken e.V.

1/2017

Informationen aus dem Haus der Fischerei

Inhalt

	Seite
1. Aktuelle Verbandsnachrichten	2
2. Aus den Ministerien, Verbänden und Ämtern	18
3. Vereine berichten	24
4. Termine	26
5. Wir Gratulieren	29
6. Zum Gedenken	31
7. Pressespiegel	33

Impressum
Die „Informationen aus dem Haus der Fischerei“
erscheinen in der Regel 3 x jährlich, gebührenfrei.

Redaktion
Jörg Zitzmann
Michaela Friedberger
Hans Padberg

Herausgeber
Fischereiverband Mittelfranken e.V.
Präsident Jörg Zitzmann
Maiacher Str. 60 d, 90441 Nürnberg
Tel.: 0911/4248010 - Fax: 0911/42480113
Email: info@fv-mfr.de
Homepage: www.fv-mfr.de
Amtsgericht Nürnberg: VR 1009
Steuer-Nr.: 241/108/20441

Titelbild: ***Silberreiher mit Beute*** ***Foto: Gunnar Förg***

1. Aktuelle Verbandsnachrichten

Fischereiverband
Mittelfranken e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Fischerinnen und Fischer,
liebe Teichwirtinnen und Teichwirte,

zu Beginn des Jahres 2017 wurde Mittelfranken von einer Eiseskälte heimgesucht. Dies führte dazu, dass sich eine dicke Eisschicht auf sämtlichen Stillgewässern gebildet hat. Eisfrei blieben letztlich nur Fließgewässer mit einer entsprechenden Fließgeschwindigkeit. Diese Sachlage führte dazu, dass fischfressende Vögel sich ausschließlich von den Fließgewässern ernähren konnten. Aus diesem Grunde ist zu erwarten, dass der Fischbestand in unseren mittelfränkischen Fließgewässern enorm leiden musste.

Betroffen von dieser Sachlage sind insbesondere die Fischereivereine, die für die Hege unserer Fließgewässer einstehen müssen. Es ist zu erwarten, dass die betroffenen Gewässer mit verstärkten kostenintensiven Besatzmaßnahmen im Jahr 2017 belastet werden. Unser seit dem 01.11.2016 angestellter Diplombiologe Hans Padberg hat hierzu unter der Überschrift „Artenhilfsprogramm“ Möglichkeiten im Heft beschrieben. Wir hoffen, dass die Fischereivereine auf dieses Programm, das über die Fischereiabgabe gefördert wird, zurückgreifen. Es ist jedoch nicht damit getan, dass lediglich einmalig das Artenhilfsprogramm in Anspruch genommen wird. Das Programm an sich ist mit einer Laufzeit von 5 Jahren aus fachlicher Sicht angesetzt. Die Fördersätze sind insbesondere für die Fischarten Nase, Barbe und Rutte ausgestaltet.

Wir laden alle Fischereivereine, das Programm zusätzlich zu den Vereinsbesatzmaßnahmen zu nutzen.

Ein weiteres Thema, das im Jahr 2017 an Aktualität gewinnen wird, ist die Richtlinie DIN 19700. Der Landesfischereiverband hat hierzu ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses Rechtsgutachten liegt nun vor.

Die zuständigen Ministerien halten es derzeit so, dass an die jeweiligen Wasserwirtschaftsämter die Anweisung gegeben wird, dass anhand der DIN 19700 die Standsicherheit der Dammanlagen in einem Gewässer festzustellen ist. Hierzu werden die Landratsämter die Eigentümer der Gewässer auffordern, einen so genannten Standsicherheitsnachweis in Form einer gutachterlichen Bewertung vorzulegen. Dieses Verfahren wird Fischereivereine bzw. Gewässereigentümer erheblich beeinträchtigen.

Der Landesfischereiverband Bayern hat insoweit nunmehr die Möglichkeit aufgetan, dass betroffene Fischereivereine sich an den Landesfischereiverband Bayern wenden können. Durch einen Sachverständigen kann dann geprüft werden, ob die Auflagen und Bedingungen

des jeweiligen Landratsamtes angemessen und verhältnismäßig sind. Zudem ist dann auch das erstellte Rechtsgutachten zu Rate zu ziehen.

Der Sachverständige wird nach Auftragserteilung einen Ortstermin wahrnehmen und wird dann den Gewässereigentümern vermittelnd zur Seite stehen. Hierfür sollen geringfügige Kosten entstehen.

Sollte ein Fischereiverein betroffen sein, so kann er sich direkt an den Landesfischereiverband wenden, um dann die erforderlichen Maßnahmen einleiten zu können. Im Bereich des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach werden derzeit 5 Verfahren durchgeführt. Die Betroffenen können über den Landesfischereiverband Bayern nicht nur einen Sachverständigen beiziehen, sondern auch das erstellte Rechtsgutachten dort anfordern. Das Rechtsgutachten dient sicherlich in einem laufenden Verfahren für eine entsprechende rechtliche Argumentation gegenüber der Behörde.

Im Inneren des Heftes sind die Abfischungsergebnisse des Fischereiverbandes Mittelfranken 2016 abgedruckt. Ein derartig katastrophales Ergebnis wie im Jahr 2016 darf sich ein zweites Mal nicht wiederholen. Man könnte schlichtweg von einem Totalausfall sprechen. Dies führt dazu, dass der Fischereiverband Mittelfranken zum Besatzzwecke Karpfen (K3) zukaufen musste. Allerdings konnte nicht die erforderliche Masse an Besatzfischen beschafft werden.

Das Konzept für das Jahr 2017 sieht vor, dass der große Dutzendteich, der kleine Dutzendteich und die übrigen Teiche von 2 Teichwirten aus Mittelfranken mit jeweils 4.000 K2 besetzt werden. Im großen Dutzendteich werden noch zusätzlich von einem fränkischen Fischzüchter 2.000 Schleien gesetzt. Ferner wird wie üblich auch die entsprechende Hechtbrut eingesetzt.
Unser neuer Mitarbeiter ist beauftragt, in ständigem Kontakt mit den Teichwirten den Zustand der Fische zu prüfen. Diese Maßnahmen sind notwendig, damit alles Erdenkliche getan wird, um ein erfolgreiches Besatz- und Abfischungsjahr 2017 verzeichnen zu können. Es ist zu hoffen, dass diese Maßnahmen greifen.

Der Fischereiverband Mittelfranken ist auch gegenüber der Stadt Nürnberg in der Pflicht. Das katastrophale Fischsterben im Frühjahr 2016 an den Dutzendteichen kann und darf sich nicht wiederholen, da ansonsten die Fischaufzucht insgesamt in den betreffenden Teichen hinterfragt werden muss.

Es ist daher zu hoffen, dass die so genannten „normalen“ Abfischungsergebnisse aus der Vergangenheit erzielt werden können. Hierzu wünschen wir unserem Mitarbeiter eine glückliche Hand.

Die Aufhebung des Nachtangelverbots am Rhein-Main-Donau-Kanal hat sich bewährt. Die Aufhebung kann daher fortbestehen.

Vermehrt treten im Bereich des Fischereiverbandes Mittelfranken an Gewässern erhebliche Biberschäden auf. Das Beseitigen dieser Schäden ist zumeist mit einem erheblichen finanziellen Schaden zu Lasten der Fischereivereine und Teichwirte verbunden. Insoweit müssen sich die Verbände bemühen, einen gerechten Ausgleich der geschädigten, betroffenen Gewässereigentümer zu erreichen.

Im Jahr 2017 ist durch den Fischereiverband Mittelfranken geplant, dass die fischereiliche Nutzung des Wöhrder Sees in Nürnberg wieder aufgenommen wird. Derzeit ist unklar, in welchem Ausmaß dies durch die baulichen Veränderungen des Wöhrder Sees möglich ist. Der Fischereiverband Mittelfranken hat die Stadt Nürnberg als Verpächter gebeten, einen entsprechenden Pachtvertragsvorschlag zu unterbreiten. Fraglich ist, wann diese Verhandlungen zum Abschluss kommen.
Nach unserem Willen wären ein möglichst zeitnaher Abschluss der Verhandlungen und die Wiederaufnahme der fischereilichen Nutzung möglichst noch in der ersten Hälfte des Jahres 2017 wünschenswert.

Im Jahr 2017 wird der Fischereiverband Mittelfranken wiederum die traditionellen Veranstaltungen, nämlich die Delegiertenversammlung und den mittelfränkischen Fischereitag abhalten. Die Jugend wird zudem die bestens organisierten Jugendveranstaltungen durchführen. Das Jugendzeltlager wird dieses Jahr jedoch früher stattfinden. Wir hoffen, dass die Jugendlichen trotz zeitlicher Verschiebung nach vorne mit einem tollen Wetter belohnt werden.

Für den mittelfränkischen Fischereitag konnten wieder sehr interessante Referenten gewonnen werden. Insbesondere sollte diese Veranstaltung und die Referate durch die Vorstände und durch die Gewässerwarte unbedingt besucht werden. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme am mittelfränkischen Fischereitag.

Der Fischereiverband Mittelfranken hofft auf ein erfolgreiches Jahr 2017 und insbesondere von Fischsterben wie in den vergangenen Jahren verschont zu bleiben.

Unseren aktiven Fischerinnen und Fischern wünscht der Fischereiverband Mittelfranken ein kräftiges Petri Heil. Der Teichwirtschaft wünschen wir ein ertragreiches Jahr 2017.

Mit herzlichen Grüßen

Jörg Zitzmann
Präsident

➢ ***Vorstandswechsel***

Bei folgenden Fischereivereinen wurde im Laufe des Jahres ein neuer Vorsitzender gewählt. Nachstehend die aktuellen Anschriften:

Fischereiverein Aisch e.V.
1. Vorsitzender Helmut Schleicher, Poppenwinder Str. 12, 91350 Gremsdorf, Buch
Tel.: 09195/6749 - Email: vorstand@fischereiverein-aisch.de

SFV Aurachgruppe e.V.
1. Vorsitzender Robert Schönpflug, Rennesstr. 17, 91054 Erlangen
Tel.: 09131/9209836 – Email: robert.schoenpflug@franken-online.de

Delegiertenversammlung 2017 am 25. März 2017 in Roth

Die Mitgliederversammlung des Fischereiverbandes Mittelfranken ist gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung alljährlich regelmäßig unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand einzuberufen.

Die Fischereivereine und Teichgenossenschaften entsenden zu dieser Versammlung Delegierte. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Mitgliederzahl des Vereins oder der Genossenschaft. Pro angefangene 50 Mitglieder kann jede Fischereivereinigung einen Delegierten entsenden. Für die Versammlung am 25. März 2017 setzt sich die Zahl der Delegierten wie folgt zusammen:

Delegierte	Verein	Delegierte	Verein
22	Anglerbund Ansbach	2	Absberg-Brombachsee
14	Nordbay. Sportangler.	2	Adelsdorf
14	Schwabach	2	Allersberg
13	Fürth	2	Aurachtal
12	Nürnberg	2	Binsespan
11	Noris	2	Cadolzburg
10	Altdorf	2	Emskirchen
9	Möhrendorf-Hausen	2	Feuchtwangen
8	Erlangen	2	Flachslanden
8	Gunzenhausen	2	Großhabersdorf
8	Neustadt	2	Heideck
8	Roth	2	Höchstadt
7	Herzogenaurach	2	Ipsheim
7	Treuchtlingen	2	Lehrberg

7	Zirndorf	2	Manta
5	Aurachgruppe	2	Markt Erlbach
5	EAV Gleißhammer	2	Obernzenn
5	Georgensgmünd	2	Offenbau
5	Rothenburg	2	Rednitzhembach
5	Stirn	2	Rotauge
5	Wassertrüdingen	2	Röttenbach
5	Bad Windsheim	2	Spalt
4	Baiersdorf	2	Wachenroth
4	Diepersdorf	2	Wieseth
4	Dietenhofen	2	Wilhermsdorf
4	Dinkelsbühl	1	Abenberg Fischerei
4	Eckental	1	Baudenbach
4	Hersbruck	1	Burghaslach
4	Untere Pegnitz	1	FG Obere Altmühl
4	Veitsbronn	1	Fischerfr. Nürnberg
3	Aisch	1	Hahnenkamm
3	Aischgrund	1	Kalchreuth
3	Alten- u. Neuenmuhr	1	Krottenbachtal
3	Eckersmühlen	1	Langenfeld
3	FG Bibert	1	Leerstetten
3	Greding/Schwarzachtal	1	Marktbergel
3	Happurg	1	Nbger. Casting Club
3	Langenzenn	1	Nennslingen
3	Leutershausen	1	Neuhof-Zenn
3	Pfofeld	1	Rohensaas
3	Scheinfeld	1	Silbersee
3	Schnaittachtal	1	Wachendorf
3	Wasserrose	1	Weisendorf
		1	Wilburgstetten

Teichgenossenschaften:

- Ansbach 11 Delegierte
- Aischgrund 8 Delegierte
- Neustadt/Scheinfeld/Uffenheim 6 Delegierte
- Schwabach 5 Delegierte
- Nürnberger Land 3 Delegierte
- Gunzenhausen 2 Delegierte

Wir möchten Sie hiermit nochmals darauf hinweisen, dass die Delegiertenversammlung als PFLICHTVERANSTALTUNG angesehen wird!

Artenhilfsprogramm (AHP) 2017

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Die förderfähigen Fischarten und die jeweiligen Gewässerstrecken für den Bezirk Mittelfranken hat der Fischereiverband Mittelfranken e.V. gemeinsam mit der Fachberatung für Fischerei bereits im Jahr 2015 beschlossen. Die Laufzeit des AHP wurde auf 5 Jahre festgeschrieben, er gilt somit bis einschließlich der Besatzmaßnahmen im Jahr 2020 und zielt auf eine nachhaltige Wirkung zum Bestandsaufbau besonders stark gefährdeter Fischarten in Mittelfranken ab. Die Antragsteller sollten sich also möglichst auch für diese gesamte Laufzeit am AHP beteiligen.

Je nach Fischart beträgt die Förderung durch den Landesfischereiverband Bayern zwischen 30% und 90%. Jeder Verein, der sich an dem AHP beteiligen möchte, muss vor Beginn der Maßnahme einen „Antrag zur Teilnahme am Artenhilfsprogramm für gefährdete Fischarten" ausfüllen. Für jede Gewässerstrecke muss ein separater Antrag ausgefüllt werden. Antragsformulare und notwendige Anlagen können im Internet unter www.lfvbayern.de/lfv/foerderstelle heruntergeladen werden bzw. der FVM lässt Ihnen nach Ihrer Bestellung die entsprechenden Anträge auf elektronischem Wege zukommen.

Der Antrag muss bei der Geschäftsstelle des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. bis zum 15. April eines jeden Jahres auf dem Postweg mit rechtsgültiger Unterschrift der Vorstandschaft eingereicht werden. Später eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden, da der FVM für alle eingehenden Anträge einen Sammelantrag getrennt nach den Fischarten beim Landesfischereiverband Bayern einreicht.

Gefördert werden:

Rutte (*Lota lota*):

Der normale Fördersatz beträgt 30 % (nur in Salmonidengewässer) gemäß Bezirksfischereiverordnung Mittelfranken. Erhöht der Verein das Schonmaß auf 45 cm, beträgt der Fördersatz 60 %. Hierzu muss der Verein den Nachweis für die vereinsinterne Regelung erbringen, z.B. über die Kopie des Jahreserlaubnisscheins mit der Angabe des Schonmaßes (Beilegezettel, Homepage o.ä.).

Barbe (*Barbus barbus*):

Der normale Fördersatz beträgt 80 %, in Verbindung mit Begleitmaßnahmen und einer Ausweitung der Schonbestimmungen auf 50 cm Schonmaß beträgt der Fördersatz 90%.

Nase (*Chondrostoma nasus*):

Der normale Fördersatz beträgt 80 %, in Verbindung mit Begleitmaßnahmen und einer Ausweitung der Schonbestimmungen auf 50 cm Schonmaß beträgt der Fördersatz 90%.

	Preis:	*0,35 € / St.*	*ab 1,3 €*	*0,80 € / St.*
	Aufteilung:	*300 St. / km*	*300 St. / km*	**300 St. / km**
Gewässer	**max. km**	**Nase**	**Barbe**	**Rutte**
Pegnitz	105,6	31.680	31.680	31.680
Aisch	68,5	20.550	20.550	
Altdorfer Schwarzach	35,3	10.590	10.590	10.590
Fränkische Rezat	64,3	19.290	19.290	
Schwäbische Rezat	28,7	8.610	8.610	
Regnitz	26,7	8.010	8.010	
Rednitz	46,8	14.040	14.040	
Wörnitz	46,2	13.860	13.860	
Sulzach	34,0	10.200	10.200	
Zenn	46,8	14.040	14.040	
Bibart	4,5	1.350	1.350	
Tauber	129,1	38.730	38.730	38.730
Mittlere Aurach	17,7	5.310	5.310	
Erlanger Schwabach	32,0			9.600

Die Bestellung der Fische beim Züchter und die Beantragung der Fördermittel für die oben aufgeführten Gewässer erfolgt ausschließlich durch den Fischereiverband Mittelfranken e.V..

Hans Padberg
Diplom Biologe

Besatz und Abfischungsergebnisse der Aufzuchtteiche des Fischereiverbandes Mittelfranken 2016

Großer Dutzendteich (33 ha)

Besatz: 8.500 St. Spiegelkarpfen (Ø 400 g / K_2)
35.000 Stück Hechtbrut (H_0)

Abfischung: 165 St. Spiegelkarpfen und Schuppenkarpfen mit einem Gesamtgewicht von 545 kg (Ø 3,3 kg / K_3)
335 St. Hecht (H_1), 30-50 cm

Kleiner Dutzendteich (11 ha)

Besatz: 2.750 St. Spiegelkarpfen (Ø 400 g / K_2)
10.000 St. Hechtbrut (H_0)

Abfischung: 80 St. Spiegelkarpfen mit einem Gesamtgewicht von 248 kg (Ø 3,1 kg / K_3)
18 St. Hecht (H_1), 30-40 cm

Flachweiher (4,3 ha)

Besatz: 1.250 St. Spiegelkarpfen (Ø 400 g / K_2)
5.000 St. Hechtbrut (H_0)

Abfischung: 85 St. Spiegelkarpfen mit einem Gesamtgewicht von 247 kg (Ø 2,9 kg / K_3)
0 St. Hecht

Nummernweiher 1+2 (2,2 ha)

Besatz: 500 St. Spiegelkarpfen (Ø 400 g / K_2)

Abfischung: 0 St. Spiegelkarpfen

Kleiner-/ Großer Valzner Weiher (2,5 ha)

Besatz: 500 St. Spiegelkarpfen (Ø 400 g / K_2)

Abfischung: 29 St. Spiegelkarpfen mit einem Gesamtgewicht von 81 kg (Ø 2,8 kg / K_3)

Das Jahr 2016 war eine totale Katastrophe, was die Abfischungsergebnisse der einzelnen Aufzuchtteiche des Fischereiverbandes Mittelfranken anbelangt. Es wurden nur 359 Speisekarpfen (K3 = 1.121 kg)) und 353 Satzhechte (H1) aus den Weihern abgefischt. Der Ertrag an Satzhechten hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Jahr 2015 / 2000 Satzhecht) um

82.35% verringert. Die Stückverluste bei Speisekarpfen fielen sogar auf 89,6% gegenüber dem Jahr 2015.
Daraufhin musste der Fischereiverband reagieren und hat für das Jahr 2017 den Lieferanten für Satzkarpfen (Ø 400 g / K2) gewechselt.

Die Besatzmaßnahmen am Wöhrder See wurden auch im Jahr 2016 wegen der andauernden Sanierungs-/ Umgestaltungsmaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg ausgesetzt.

Der Fischereiverband Mittelfranken möchte sich auf diesem Wege nochmals bei allen beteiligten Fischereiaufsehern und Helfern für die geleistete Arbeit während der Abfischungen und den Fischbergungsaktionen bedanken.

Fangmengen und Besatz der Verbandsgewässer des Fischereiverbandes Mittelfranken 2016

Main-Donau-Kanal

Besatz:

2800 kg Spiegelkarpfen (K_3)
150 kg Spiegelkarpfen (K_2)
600 kg Schleien (S_{3-5})
6 kg Glasaale
5000 kg Flussbarsche
12.000 St. Zander (Z_2 / 10 - 15 cm)
50 kg Zander (10 – 20 cm)
15.000 St. Rutten (R_1 / 10 - 15 cm)
590 St. Rutten (17 – 21 cm)

Fangergebnisse:

Fischart	Stückzahl	Gewicht in kg	Ø Gewicht in kg
Aal	384	305,1	0,79
Salmoniden	11	7,8	0,71
Karpfen	2.046	7.348,9	3,59
Schleie	163	141,3	0,87
Zander	864	2.194,3	2,54
Hecht	111	300,1	2,70
Barsch	650	239,5	0,37
Wels	33	21,8	0,66
Weißfisch	6.232	2.527,7	0,41
Sonstige	360	229,5	0,64
Gewässerbesuche:		22.204	

Happurger Stausee

Besatz: 600 kg Spiegelkarpfen (K_3)
4200 St. Zander (10 - 15 cm)
800 St. Bachforellen (800g – 1000g)

Fangergebnisse:

Fischart	Stückzahl	Gewicht in kg	Ø Gewicht in kg
Aal	46	35,0	0,76
Salmoniden	76	60,5	0,80
Karpfen	198	871,7	4,40
Schleie	15	18,1	1,21
Zander	38	163,9	4,31
Hecht	20	53,3	2,67
Barsch	26	8,0	0,31
Wels	0	0,0	
Weißfisch	436	162,7	0,37
Sonstige	53	21,8	0,41
Gewässerbesuche:		1.067	

Happurger Baggersee

Besatz: 3000 St. Zander (10 - 15 cm)

Fangergebnisse:

Fischart	Stückzahl	Gewicht in kg	Ø Gewicht in kg
Aal	3	3,5	1,17
Salmoniden	1	0,7	0,70
Karpfen	29	89,6	3,09
Schleie	3	6,0	2,00
Zander	6	24,3	4,05
Hecht	12	46,9	3,91
Barsch	4	0,9	0,23
Wels	0	0,0	
Weißfisch	102	36,2	0,35
Sonstige	11	6,4	0,58
Gewässerbesuche		315	

Hans Padberg
Diplom Biologe

Fischereiaufsicht des Fischereiverbandes Mittelfranken

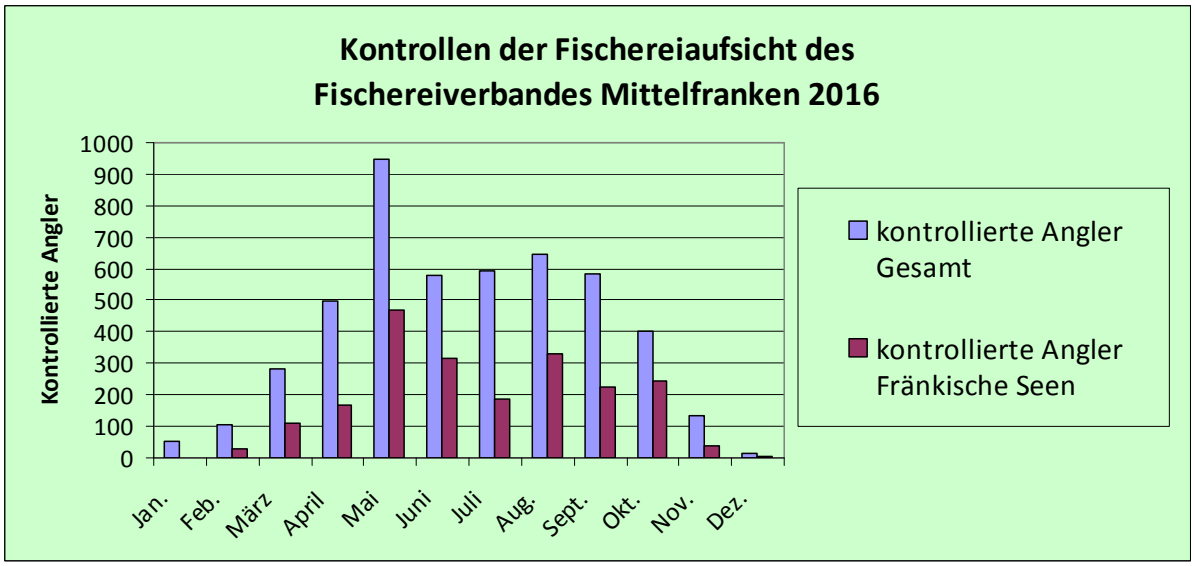

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
kontrollierte Angler Gesamt	53	104	280	498	945	578	592	645	585	402	134	15
kontrollierte Angler Fränkische Seen	1	31	109	167	471	317	187	330	223	245	36	3

Im Jahr 2016 wurden erneut eine Vielzahl von Anglern während der Ausübung der Angelfischerei an den Verbandsgewässern und den Fränkischen Seen einer Kontrolle durch unsere Fischereiaufsicht unterzogen.

Ingesamt waren unsere ehrenamtlichen Fischereiaufseher bei 1.314 Kontrollgängen an den Gewässern präsent und führten bei 4.831 Anglern eine Fischereikontrolle durch. Dabei wurden 51 Vergehen mit Verwarnungen oder dem vorläufigen Entzug des Angel-Erlaubnisscheins geahndet.

Der Fischereiverband möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bei all unseren fleißigen Fischereiaufsehern für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken. Ein ganz besonderes Lob erhielten wir dabei von unserem zweiten Gewässerwart Herrn Peter Arold, der bei einem Nachtangeln am Main-Donau-Kanal durch zwei unserer jüngeren Fischereiaufseher zu später Stunde kontrolliert wurde und sich über deren zuvorkommende, freundliche und sachlich korrekte Kontrolle selbst ein Bild über die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Kontrollen machen konnte.

Zum Wohle und zum Schutz der Angelfischerei in Mittelfranken verdienen die aktiven Fischereiaufseher für ihr selbstloses Engagement die allergrößte Anerkennung. Der Fischereiverband Mittelfranken e.V. ist stolz auf Euch und kann sich keine besseren Kontrolleure vorstellen.

Hans Padberg
Diplom Biologe

Online-Fischer-Prüfung

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem Jahr 2012 wird nun die Online-Fischer-Prüfung im „Haus der Fischerei“ in Nürnberg durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden 21 Notebooks angeschafft, um regelmäßig Fischerprüfungen in Mittelfranken anbieten zu können. Mittlerweile hat sich, bis auf ein paar kleine Problemchen, die staatliche Fischerprüfung per Computer sehr bewährt und wird auch von den Teilnehmern gut angenommen.

Foto: Jürgen Balk

Unter Aufsicht der Prüfungsleiter Michaela Friedberger, Peter Naumann, Jürgen Balk, Christian Forster und Wilhelm Baier wurden in Nürnberg Prüfungen wie folgt durchgeführt:

- **2015 25 Prüfungstage 1.105 Teilnehmer**

  Bei einer Auslastung von höchstens 19 Teilnehmern waren 65 Prüfungsdurchgänge nötig

- **2016 27 Prüfungstage 1.106 Teilnehmer**

  Hier wurden 66 Prüfungsdurchgänge angesetzt

Am 25. Oktober 2014 wurde das 2. Prüfungslokal in der Landwirtschaftsschule Ansbach zur Abdeckung der Bereiche Westmittelfrankens eröffnet. Unter der Leitung von Jürgen Balk wurden in den letzten beiden Jahren folgende Prüfungen abgehalten:

- **2015 9 Prüfungstage 403 Teilnehmer**

  Bei einer Auslastung von höchstens 17 Teilnehmern waren 26 Prüfungsdurchgänge nötig

- **2016 7 Prüfungstage 263 Teilnehmer**

  Hier wurden 17 Prüfungsdurchgänge angesetzt

Durch das Online-Verfahren hat sich die Anzahl an möglichen Prüfungsterminen von jährlich einem auf mehrere Termine auf das ganze Jahr erweitert, wobei sehr viele Kursanbieter an der „alten Tradition“, die Prüfung am 1. Wochenende im März durchzuführen, festhalten. Dann wird es auch manchmal mit den Terminen ein bisschen „eng“. Wir waren jedoch stets bemüht, Ihnen bedarfsgerecht Prüfungstermine anzubieten. Hierbei hat es sich sehr bewährt, dass die einzelnen Kursanbieter rechtzeitig mit uns eine Terminabsprache vornehmen und einen Prüfungsdurchgang reservieren lassen. So waren wir auch 2016 hoffentlich in der Lage, allen Kursanbietern zeitnah einen Termin anzubieten. Wir wünschen Ihnen für Ihre künftigen Kurse viel Erfolg und ein kräftiges Petri Heil.

Ihre Michaela Friedberger

Fischereiverband Mittelfranken

Sei fair zur Natur

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Liebe Angelfreunde,

wir alle mögen die Natur, sonst würden wir nicht diese Art der Freizeitbeschäftigung für uns gewählt haben. In der heutigen modernen und kurzlebigen Zeit sind wir alle verpflichtet, die Natur vor allen möglichen Gefährdungen zu schützen. Wir Angler sollten unserer besonderen Verantwortung zum Schutz aller Lebewesen an und im Wasser bewusst sein. Leider kommt es immer wieder vor, dass einige von uns dieser Verpflichtung nicht nachkommen und für andere Lebewesen gefährdende Materialien wie alte Schnüre und Haken achtlos am Ufer oder auch im Wasser liegenlassen.

So hat es sich mehrfach letzten Jahres am Altmühlsee zugetragen, dass sich Wasservögel an liegen gelassenen oder abgerissenen Schnüren von Anglern qualvoll stranguliert haben.
Lasst uns als Angler und Naturfreunde dafür sorgen, dass dies eine Ausnahme bleibt. Helfen wir alle gemeinsam und achten darauf, dass wir andere Lebewesen nicht durch unser Handeln unnötig gefährden.

Der Fischereiverband Mittelfranken e.V. ruft alle Angler auf, ihrer Pflicht zum sorgsamen Umgang mit den Angelutensilien gerecht zu werden und wenn nötig, auch den Kameraden nebenan daran zu erinnern.
In diesem Sinne allen Naturfreunden ein Petri Heil.

Hans Padberg
Diplom Biologe

Hinweise für unsere Bootsangelfreunde

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Der Fischereiverband Mittelfranken e.V. möchte auf diesem Wege seine Mitglieder noch einmal darauf hinweisen, dass auf allen Binnengewässern, sowohl für Ruderboote als auch für kleine Boote mit Elektroantrieb und Sportboote die „Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern (Schifffahrtsordnung –SchO), zuletzt geändert 23. März 2005“ gilt und von allen Bootsführern auch einzuhalten ist.

Um eigene Haftungsrisiken zu vermeiden sollte es immer in Ihrem eigenen Interesse und zur Sicherheit aller Wasser- und Angelsportler sein, die Vorfahrtsgrundregeln auf dem Wasser zu kennen. In diesem Zusammenhang möchte der Fischereiverband Mittelfranken e.V. auf die geltenden Vorschriften in Bezug auf Vorfahrtsregelungen ausdrücklich hinweisen und alle Betroffenen auffordern, sich intensiv damit zu beschäftigen. Sie können die Grundregeln im Internet auf der Seite
https://www.stmi.**bayern**.de/assets/stmi/vum/wasser/**schiffahrt**sordnung_2005.pdf
einsehen. Die einzelnen Fahrregeln werden dabei in Abschnitt II § 38 - 48 erläutert.

Vor allem am Großen Brombachsee wurden in letzter Zeit vermehrt Beschwerden Seitens einzelner Segelbootbesitzer an den Fischereiverband herangetragen, um auf diese Problematik hinzuweisen.
Und hier noch einmal die wichtigsten Vorfahrtsregeln kurz zusammengefasst:

- jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und kein Anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird,
- grundsätzliche sollen Fahrzeuge ausweichen, die am besten ausweichen können,
- Kleinfahrzeuge müssen allen übrigen Fahrzeugen, z. B. Fahrgastschiffen, den zum Manövrieren notwendigen Raum lassen,
- Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb ausweichen,
- Kleinfahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren (Ruderboote) müssen den unter Segel fahrenden Kleinfahrzeugen ausweichen.

Fernen bitte auch auf die ausgelegten Angelschnüre achten, diese können den Bootsverkehr behindern. Angelschnüre gehören zum Boot und dürfen die Vorfahrt nicht beeinträchtigen.

Hans Padberg
Diplom Biologe

Fischerfest am Altmühlsee

Zum zweiten Mal nach 2015 nahmen wir an dem Altmühlsee - Fischerfest am Westufer bei Wald teil. Unsere Schwerpunkte waren, den Besuchern die Möglichkeit der einfachen Zubereitungsart von grätenreichen Weißfischen in Form von Fischchips und Brotaufstrichen näher zu bringen und wir stellten das Projekt "Fischer machen Schule" der bayerischen Fischerjugend vor.

Dies konnte ich auch in der Pressekonferenz mit Bürgermeister Karl-Heinz Fitz und dem Leiter der Touristik, Wolfgang Eckerlein, sowie den Vertretern der Presse und Medien eindrucksvoll deutlich machen. Sogar Radio 8 war anwesend und ich wurde dazu interviewt und dieses wurde öfters im Radio gesendet.

Am Freitagabend bauten wir, Friedrich Schlund, meine Frau Evi Tröster und ich, unseren Info-Stand zum einen als Informationsstand über die Jugendarbeit und zum anderen als Info-Stand für Fischer machen Schule auf. Daneben konnten wir sehr günstig eine Holzhütte-Küche zum Thema „Leckeres aus heimischen Fischen" von der Stadt Gunzenhausen mieten. Dort wurde die Küche mit Friteusen, Waschbecken und und und……. eingerichtet.

Zur offiziellen Eröffnung durch Landrat Gerhard Wägemann, erstem Bürgermeister Karl-Heinz Fitz sowie unserem Präsidenten Jörg Zitzmann begaben sich die Ehrengäste auf eine Marktrunde. Natürlich reichten wir Ihnen

unsere frischen Fischchips und sie waren begeistert. In den zwei Tagen waren geschätzte 3000 Besucher auf dem Fischerfest und viele von Ihnen ließen sich die frischen Fische und Brotaufstriche schmecken. Insgesamt verwerteten wir ca. 30 Kilo Fischfilet und 15 Kilo Brotaufstrich.

Für das Projekt „Fischer machen Schule" konnten wir sogar vier Lehrerinnen gewinnen, die sich gleich ein paar Tage später die Informationsbroschüren aus München schicken ließen.

Andreas Tröster
Bezirksjugendleiter

FISCHERJUGEND

Weihnachtsmarkt auf der Burg Hoheneck

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Nach der gelungenen 60 Jahr Feier des Bezirksjugendrings Mittelfranken ließ uns Burgherr Simon Hagen keine Ruhe, bis wir dieses Jahr beim alljährlichen Weihnachtsmarkt auf der Burg Hoheneck zusagten.

Ihm hatte bei der großen Veranstaltung unsere Idee der einfachen Fischverwertung gefallen und er war beeindruckt, wie viele Besucher wir auf unseren Stand hatten.

Also fuhren meine Mutter Annemarie, meine Frau Evi und ich Mitte Dezember nach Ipsheim und bauten unseren kleinen Informationsstand auf.

Regen und eiskalter Westwind machten dies zu einer undankbaren

Aufgabe, gut, dass wir uns noch schnell einen Gasheizer besorgt hatten.

In der Planung einigten wir uns schnell auf ein Motto und präsentierten den unzähligen Besuchern einfache und schmackhafte Räucherfischaufstriche für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel.

Der von Burg Hoheneck extra gebuchte Shuttle Bus brachte Unmengen an Besuchern zur Burg und, da wir der erste Stand waren, kamen wir gleich mit den Besuchern ins Gespräch. Für die Kinder hatten wir noch Malbücher, Buntstifte und Gummibärchen besorgt und konnten diese kostenlos verteilen.

Durch die schönen Gespräche und den riesigen Andrang auf die kostenlosen Kostproben war es ein voller Erfolg.

Andreas Tröster
Bezirksjugendleiter

2. Aus den Ministerien, Verbänden und Ämtern

LANDESFISCHEREIVERBAND BAYERN E.V.
Union der Angel- und Berufsfischer

Anfrage:
Fördermittel aus der Fischereiabgabe zur Erstellung eines behindert gerechten Angelplatzes auf Vereinsebene.

Ähnlich gelagerte Fälle mit baulichen Maßnahmen die der direkten der Ausübung des Hobbys Angelfischerei dienen wurden bereits mehrfach unter Rücksprache mit den Prüfungsbehörden erörtert und mit dem Hinweis auf einschlägigen gesetzlichen Vorgaben der Fischereiabgabenrichtlinie als nicht als Förderfähig benannt.

Die Richtlinie hat für bauliche Investitionen enge Grenzen gesetzt. Mittel aus der Fischereiabgabe dienen in erster Linie dem Ausgleich nachteiliger zivilisatorischer Einflüsse und dem Lebensraum der Fische.

Möglichkeiten einer baulichen Förderung bestehen lt. Richtlinie im überwiegenden Teil nur im Rahmen des Förderbereiches Lebensraumverbesserung Fisch mit entsprechenden Projekten zur Gewässerrenaturierung und sehr eingeschränkt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Schaffung von Lehr und Lernräumen.

Gerade weil dieses Einsatz der Vereine von Verbandsseite gewürdigt werden sollte, wurde auch die Aktion – Bayerns Bester Fischereiverein (siehe Anlage – weitere Infos LFV Referat II Öffentlichkeitarbeit) ausgerufen.

Persönlich wünsche ich den Projektzielen einen guten Fortschritt und kann nur empfehlen, gerade im Bereich der Jugend- und Behindertenförderung öffentliche Träger nicht außer Acht zu lassen.

Informationen zu regionalen Förderprogrammen in Bezug auf Vereins- (Sport) -förderungen bitte beim Landratsamt / Gemeinde der jeweiligen Ortszugehörigkeit erfragen.
Zusätzlich bietet der Bay. Jugendring Unterstützung bei mit dem Thema Inklusion an.

Anbei einige allgemeine Links zu offiziellen Internetseiten, aus denen Sie weiterführende Informationen zu Förderprogrammen entnommen werden können.

http://www.eu-foerderung.bayern.de/EU-Foerdermittel-fuer-Bayern-.124/index.htm

http://www.foerderdatenbank.de/

http://www.lfl.bayern.de/foerderwesen/

Jugendförderung Bayerischer Jugendring http://www.bjr.de/ mit angeschlossenen Kreisjugendringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Pawllik
LFV Referat V – Förderstelle Fischereiabgabe

Landesfischereiverband Bayern e. V.
Mittenheimer Str. 4
85764 Oberschleißheim
Tel.: (089) 64 27 26-53
oder (089) 64 27 26-54
Fax.: (089) 64 27 26-52
E-Mail: ulf.pawlik@lfvbayern.de
Homepage: www.lfvbayern.de

Eiszeit in Bayern – und die Fische leiden

Kormorane belagern eisfreie Flüsse, Fischbestände akut gefährdet. Landesfischereiverband Bayern fordert Verlängerung der Verordnung zur Kormoranvergrämung.

München, 24.1.2017 – Es ist kalt in Bayern. Seen, Teiche und Weiher sind schon lange zugefroren. Auf der Suche nach Nahrung stürzen sich vielerorts Trupps von bis zu mehreren hundert Kormoranen auf die eisfreien Flüsse und Bäche. Die ohnehin angeschlagenen Fischbestände geraten zusätzlich unter Druck. Laut des Fischzustandsberichts des Landwirtschaftsministeriums gelten bayernweit 77 Prozent aller Fischarten als gefährdet. In Bayern leben mittlerweile bis zu 10.000 Kormorane und fressen etwa 600 t Fisch im Jahr, in ganz Europa fressen die rund 2 Millionen Tiere gar 300.000 t – das ist mehr, als die gesamte teichwirtschaftliche Produktion in Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland, Ungarn und Tschechien zusammen. Der überproportionale Fraßdruck richtet enorme Schäden an der Fischpopulation an.

Im Gegensatz zu den meisten Fischarten, ist der Kormoran schon lange nicht mehr gefährdet. Die Bestände in Europa sind mittlerweile so hoch wie nie zuvor.
Abschuss muss möglich bleiben

Kormoranvergrämung schützt die Fischbestände

Zwar dürfen zum Schutz der Fische in Bayern Kormorane an Gewässern vergrämt werden, auch durch gezielte Abschüsse. Doch die entsprechende artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung läuft in diesem Jahr aus. Die momentane Extremsituation macht deutlich, wie wichtig es ist, am bayerischen Weg der Kormoranvergrämung festzuhalten. Die bayerische Verordnung muss zum Schutz der Fischfauna dringend verlängert werden. Darüber hinaus ist ein deutsches und europäisches Monitoring erforderlich.

„Zur vorgegebenen Erreichung eines guten ökologischen Zustands gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie wendet der Staat enorme Summen für die Verbesserung der Fließgewässer auf. Ohne flankierende Artenhilfsprogramme der Fischer wären viele Fischarten bereits aus den Gewässern verschwunden. Diese Investitionen in die Zukunft unserer Gewässer dürfen nicht durch eine einzige Vogelart zunichte gemacht werden“, erklärt **Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle, Präsident des Landesfischereiverbands Bayern**. „Nur wenn weiterhin an allen Stellschrauben gedreht wird, ist es möglich eine halbwegs natürliche Artenzusammensetzung in unseren Gewässern zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Regulierung der Zahl dieses zugewanderten Raubvogels.“

Aktuelle Situation in Bayern:

Isar: Vom Sylvensteinspeicher bis zur Isarmündung werden enorme Zahlen an Komoranen gemeldet. In Bereichen, in denen sich normaler Weise 5-15 Exemplare finden, sind es derzeit bis zu 200.
Wiesent: Am gesamten Lauf der Wiesent werden momentan täglich viele Trupps von an die 50 Kormoranen gezählt.
Lech: Der Flusslauf und die eisfreien Staustufen werden derzeit täglich immer wieder von Gruppen von mehr als 200 Kormoranen belagert
Main: In verschiedenen Abschnitten des fränkischen Mains sammeln sich in dieser Kälteperiode Trupps von mehr als 100 Vögeln.

Weiterführende Informationen zum Kormoran finden Sie auf unserer Homepage unter: www.lfvbayern.de/schuetzen/kormoran

Zahlen zur allgemeinen Bestandssituation des Kormorans finden Sie in unserer interaktiven Karte unter: http://arcg.is/2jPtrX4

Kontakt:

Gerne stellen wir Ihnen aktuelles Bildmaterial zur Verfügung und unsere Experten beantworten Ihre Fragen.

Thomas Funke

Landesfischereiverband Bayern e.V.
Leiter Referat Öffentlichkeitsarbeit

Mittenheimer Straße 4 | 85764 Oberschleißheim
Telefon: 089 - 64 27 26 22
Mobil: 0179 - 1297208
E-Mail: thomas.funke@lfvbayern.de

Pressemitteilung
vom 08. Februar 2017

FREIE WÄHLER
LANDTAGSFRAKTION

CSU lehnt Wildvögel-Monitoringprogramm ab

Gabi Schmidt: „Schäden durch Kormoran und Reiher bleiben weiter im Dunkeln“

Uehlfeld. Enttäuscht reagiert die Landtagsabgeordnete Gabi Schmidt auf die Ablehnung eines Antrags im Landtag, der die Beobachtung der Bestände an Kormoran, Graureiher und Silberreiher zum Ziel hatte. „Wir wollen einen regelmäßigen Bericht, der über Brutzeiten, Schlafplätze, Nahrungsgebiete und vor allem Schäden an der Teichwirtschaft aufklärt. Aber scheinbar ist die CSU, die als einzige Fraktion den Antrag ablehnte, hier gegen Transparenz.“ Die Ablehnung begründete der mittelfränkische CSU-Abgeordnete Volker Bauer im zuständigen Ausschuss mit den aus seiner Sicht ausreichenden bisherigen Vergrämungsregeln und den hohen Kosten eines Monitoringprogramms. Darüber hinaus untersuche das Bayerische Landesamt für Umwelt derzeit den Einfluss von Silberreihern auf den Fischbestand.

Schmidt ist von dieser Argumentation nicht überzeugt: „Es ist zwar richtig, dass Bayern über ein gutes Kormoran-Management verfügt, gelöst ist das Problem dadurch aber nicht. Zumal die Schäden durch Grau- und Silberreiher zunehmen. Die Vögel sind schlau, haben großen Appetit und können in Teichgebieten wie dem Aischgrund, der Oberpfalz und Teilen Schwabens aus dem Vollen schöpfen. Noch immer verursachen sie große Verluste und tragen massiv dazu bei, dass Teichwirte zur Aufgabe gezwungen werden.“ Überdies hätte das Umweltamt seine derzeitige Analyse der Silberreiher einfach um Kormoran und Graureiher ergänzen können. Das Kostenargument sei nicht stichhaltig, da ohnehin regelmäßig Kormorane durch Ehrenamtliche gezählt werden und diese Zählung ebenfalls hätte entsprechend ergänzt werden können.

Schmidt vermutet, dass Kosten zwar ausschlaggebend gewesen seien für die Ablehnung, aber in einem anderen Kontext: „Wäre das Monitoringprogramm auf den Weg gebracht worden und hätte es die massiven Schäden in Euro und Cent aufgedeckt, hätte sich die CSU wahrscheinlich mit Entschädigungsforderungen auseinandersetzen müssen. Diese wichtige Diskussion soll wohl verhindert werden.“ Die Abgeordnete kündigt an, nicht locker zu lassen und die Silberreiher-Studie aufmerksam zu verfolgen. Möglicherweise könne die Debatte dann wieder aufgegriffen werden, „denn eines ist klar: Zu viele fischfressende Vögel bedrohen die Teichwirte in ihrer Existenz. Ohne Teichwirte gibt es aber keine Weiherketten mehr, und ohne Weiher werden nicht nur viele seltene Tiere gehen, dann verlieren historische Kulturräume wie der Aischgrund auch ihr Gesicht.“

Bayerischer Staatsminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

München
26.10.2016

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19.07.2016, Drs. *17/12644;*
betreffend: Fischereiförderung gerecht ausgestalten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Umsetzung des o. g. Beschlusses des Bayerischen Landtags, die Fischereiförderung gerecht auszugestalten, berichte ich wie folgt:

In der "Richtlinie zur Förderung der Fischerei in Bayern im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds" (EMFF 2014.2020) vom 27. Januar 2016 war im Punkt 5.2 die Verpflichtung einer Prosperitätsgrenze festgelegt worden. Danach war Antragstellern eine Förderung versagt, wenn im Durchschnitt der letzten drei von der Finanzverwaltung erlassenen Steuerbescheide die Summe der positiven Einkünfte 120.000 € (bei Verheirateten) bzw. 90.000 € (bei Unverheirateten) überschritt.

Bayern war damit das einzige der am EMFF teilnehmenden Bundesländer, in dessen Richtlinie eine solche Einschränkung bestimmt war. Auch ergab eine Umfrage meines Hauses, dass in keinem Bundesland Einzelfallprüfungen zur Feststellung der Förderbedürftigkeit vorgenommen werden.

Der o. g. Beschluss des Bayerischen Landtags fordert daher die Bayerische Staatsregierung auf, bezüglich dieser Förderbedingungen Gleichheit mit den EMFF-Ricbtlinien der anderen Bundesländer herzustellen.

Nach Beschlussfassung begann der Abstimmungsprozess der EMFF-Verwaltungsbehörde im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Am 13. September 2016 trat daraufhin die Änderung der EMFF-Richtlinie
(Az. L4-7997.1-1/116) in Kraft. Neben einigen anderen Änderungen wird darin der Beschluss des Landtags vollumfänglich umgesetzt. Der ehemalige Punkt 5.2 zur Prosperitätsgrenze ist darin entfallen. Diese Förderbedingung gilt nun ab dem 13. September 2016 nicht mehr.

Die Richtlinienänderung wurde im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 12 am 30. September 2016 auf S. 2129 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Brunner

3. Vereine berichten

TREUCHTLINGER Kurier

vom 05. Februar 2017

Kreisfischereiverein: Kunert bleibt oberster Fischer

Hauptversammlung in Treuchtlingen: Wahlen, Rückblicke und Kritik an Kormoranen und "Peta" - 05.02.2017 07:27 Uhr

TREUCHTLINGEN - Roland Kunert bleibt Vorsitzender des Kreisfischereivereins Treuchtlingen-Weißenburg. Bei ihrer Hauptversammlung in der Treuchtlinger Stadthalle wählten die Fischer den gesamten Vorstand neu, ehrten treue Mitglieder und zogen die Bilanz des vergangenen Jahres.

Insgesamt 14 langjährige Mitglieder ehrte der Kreisfischereiverein für ihren Einsatz und ihre Treue. © KFV

Bei der im Dreijahresturnus stattfindenden Wahl bewarb sich Roland Kunert als alleiniger Kandidat erneut um die Vereinsführung. Auch Stephan Otter, der sich als neuer Stellvertreter zur Verfügung stellte, hatte keine Konkurrenz. Beide Bewerber wählte die Versammlung mit großer Mehrheit, ebenso wie den gesamten übrigen Vorstand samt Verwaltung.

Erfreut zeigte sich die Vereinsspitze, dass ihr künftig auch einige jüngere Mitglieder angehören. Der ausscheidende Wolfgang Zischler bedankte sich für die gute Zeit. Er war Naturschutzbeirat, Jugendwart und stolze drei Jahrzehnte lang stellvertretender Vorsitzender des Kreisfischereivereins. Dafür zeichnete ihn Verbandspräsident Jörg Zitzmann mit der silbernen Ehrennadel aus.

Beeindruckt war Zitzmann von der schieren Größe der Versammlung. Kaum ein Stuhl im Saal blieb leer. In seinem Rückblick kritisierte der Verbandschef vor allem das in den Augen der Fischer sehr einseitige Auftreten der Tierschutzorganisation „Peta“. Der Präsident versprach eine „Gegenoffensive“ des Landesverbands. Die Fischer seien „am Wasser die ersten Umweltschützer“. Sie kümmerten sich um die Sauberkeit der Gewässer und um den Artenschutz. Dabei sei es wichtig, sich in der Öffentlichkeit gut zu präsentieren und die Jugendarbeit zu intensivieren. Beim Dauerthema der „Kormoranplage“ versprach Zitzmann ebenfalls Hilfe vom Verband.

Vereinschef Roland Kunert wies in seiner Bilanz auf die vielfältigen Aufgaben der Fischer hin und bedankte sich bei der Stadt Treuchtlingen für die Pachtverlängerung. Besonders lobte er die Gewässerwarte sowie Jugendleiter Michael Loy.

Schriftführer Walter Schneider ließ noch einmal das Anglerjahr 2016 Revue passieren. Er gedachte eines verstorbenen Fischers und äußerte sich erfreut über die Mitgliederentwicklung. Schneider mahnte die Anwesenden allerdings auch, die Fischerei pflichtbewusst auszuüben sowie Ufer und Gewässer sauber zu halten.

Gewässerwart Matthias Merkl berichtete von überdurchschnittlichen Zuchterfolgen im vergangenen Jahr und stellte die Fangstatistik für 2015 vor. In die Altmühl seien insgesamt sechseinhalb Tonnen Fische eingesetzt worden. Allerdings blute ihm angesichts all der Arbeit das Herz, wenn er sehe, dass „allein zwischen Dietfurt und Pappenheim mehr als 100 Kormorane den Fluß leerräubern“.

Auch die vereinseigene Forellenzucht bei Wettelsheim erlebt laut Merkl trotz intensiver Einzäunungen seit der Kälteperiode „ein Fiasko“. Kormorane und Gänsesäger würden seit der Entstehung des Fränkischen Seenlands von Jahr zu Jahr mehr. „Die Plage wird immer brutaler, und unternommen wird nichts. Im Gegenteil, man erklärt den Kormoran zum Vogel des Jahres“, so der Gewässerwart.

Jugendwart Michael Loy berichtete von der regen Jugendarbeit, deren Höhepunkt eine Reise zum Po nach Italien gewesen sei. Für die Jungfischer sei dies ein intensives Erlebnis gewesen. Auch für 2017 sei wieder ein umfangreiches Programm geplant.

Kassier Hans Kaiser wartete mit erfreulichen Zahlen auf. Aufgrund einer umsichtigen Ausgabenpolitik und der großzügigen Spende eines langjährigen Mitglieds gebe es in der Vereinskasse ein sattes Plus, das als Grundstock für Investitionen den Rücklagen zugeführt werde. Kassenprüfer Friedrich Weisslein hatte nichts zu beanstanden, sodass die Versammlung den Vorstand einstimmig entlastete. Unisono billigte die Versammlung auch die Etatplanung für 2017.

Abschließend ehrten die Fischer noch 14 langjährige Mitstreiter. Jugendbetreuer Dieter Drechsler erhielt von Bezirksjugendleiter Andreas Tröster das silberne Ehrenzeichen der Bayerischen Fischerjugend.

4. Termine

Jahreshauptversammlung des LFV BAYERN

Die JHV des Landesfischereiverbandes Bayern findet am 22. April 2017 in Oberschleißheim statt.

Wie schon in den letzten Jahren besteht die Möglichkeit, sich die Teilnahme an dieser Sitzung reservieren zu lassen. In diesem Fall muss bis spätestens 23.03.2017 die Geschäftsstelle des Fischereiverbandes Mittelfranken informiert werden.

Jugendleiter-Anfischen am Sonntag 23. April 2017 an der Fränkischen Rezat in Georgensgmünd

In diesem Jahr wird das Jugendleiter-Anfischen und die nachfolgende Jugendleitersitzung vom SAV Georgensgmünd ausgerichtet. Am Sonntag, 23. April 2017 treffen wir uns ab 7.15 Uhr auf dem Gelände des Fischerheims SAV Georgensgmünd – Rother Weg 11 – 91166 Georgensgmünd.

Nach einer kurzen Begrüßung und Ausgabe der Erlaubnisscheine durch den SAV beginnen wir gegen 08.00 Uhr mit dem geselligen und kameradschaftlichen Fischen. Der Fänger des schwersten Einzelfischs erhält den “Manfred-Schindlmeier-Gedächtnis-Pokal“, jeder Angler ist für die Verwertung seines Fangs verantwortlich.

Gegen ca. 12.00 Uhr werden wir dann das Fischen mit dem Abwiegen der Fänge ausklingen lassen und treffen uns dann wieder im Fischerheim. Vor der Jugendleitersitzung können wir uns dort bei einem guten Mittagessen stärken.

Jugendleiter-Sitzung am Sonntag 23. April 2017 um 13:00 Uhr

Ort: *Fischerheim - SAV Georgensgmünd*
Rother Weg 11 , 91166 Georgensgmünd

Tagesordnung:

TOP 1:	Begrüßung / Grußworte		
TOP 2:	Jahresrückblick 2016		
TOP 3:	Bericht vom Landesjugendausschuss 2017 mit Neuwahlen der LJL		
TOP 4:	Bericht von der Delegiertenversammlung 2017		
TOP 5:	Veranstaltungen 2017		
TOP 5.a	Jugend Casting Turnier	25. Juni	- Windsbach
TOP 5.b	Jugendausbildungszeltlager	19. – 21. Mai	- Stockheim
TOP 5.c.	Jugendleitertreffen	20. – 21. Oktober	- FV Cadolzburg
TOP 5.d.	Herbstfischen– Happurger Stausee	25. September	- FV Schnaittachtal
TOP 6:	Veranstaltungen 2018		
TOP 7:	Wünsche und Anträge		

Jugendausbildungszeltlager 2017 in Stockheim

Termin: 19. - 21. Mai 2017
Gewässer: Igelsbachsee und Kleiner Brombachsee

Das Jugendzeltlager ist die größte, fischereiliche Veranstaltung innerhalb der mittelfränkischen Fischerjugend mit viel Spaß und Spannung, ob beim gemeinsamen Fischen, dem Zielwurf - Wettbewerb oder dem Artenschutzquiz.

Am Zeltlager wird der mittelfränkische Jugendfischerkönig (schwerster Einzelfisch), das mittelfränkische Spitzenteam (die besten 3 Jugendlichen + bestes Mädchen) ermittelt, dass uns beim bayerischen Jugendkönigsfischen am 15. bis 16. Juli 2017 in Freising vertritt..

Andreas Tröster
Bezirksjugendleiter

FISCHERJUGEND

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Der Fischereiverband Mittelfranken e. V.
lädt alle Vorstände und Vereinsvorsitzende
sowie alle ehemaligen Jugendleiter und Helfer

zum Kaffeetrinken am Jugend - Zeltlager 2017
ein.

Termin: ***Samstag, 20. Mai 2017 – 14.00 Uhr***

Ort: ***Gelände Kreisjugendring Roth in Stockheim bei Absberg***

Wir möchten Sie herzlich zu einer Tasse Kaffee und einem guten Stück Kuchen einladen, egal, ob die Jugendgruppe Ihres Vereins teilnimmt oder nicht. Lernen Sie das Gelände und unser Team in entspannter Atmosphäre kennen, nehmen Sie die Chance war, Ihre Jugendleiter und Ihre Vereinsjugendlichen in Action beim Casting, beim Artenschutzquiz oder bei den verschiedenen Workshops zu sehen.

Natürlich erhoffen wir uns davon, dass wir dann Ihre Jugendgruppe 2018 begrüßen können.

Andreas Tröster
Bezirksjugendleiter

FISCHERJUGEND

7. Jugend Bezirksturnier im Casting-3-Kampf am 25. Juni 2017

Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Beginn: 10.00 Uhr

Ort: 91575 Windsbach
Jahnring-Stadthalle

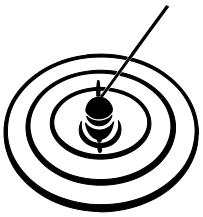

Leitung: Bezirksjugendleitung

Teilnehmergebühr: **€ 3,00 pro Person**

Junioren: ab Jahrgang 1998 - A Jugend: Jahrgang 1999/2000 - B Jugend: Jahrgang 2001/02
C Jugend: Jahrgang 2003/04 – D Jugend : 2005 und jünger

Geworfen werden die Disziplinen **Gewicht Präzision, Ziel** sowie **Weit Einhand** nach den gültigen Wettkampfregeln.

5. Wir Gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag (soweit bekannt)

Kurt Semmlinger
Mitglied im Hauptausschuss des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.
zum 65. Geburtstag am 23.12.2016

Peter Arold
2. Verbandsgewässerwart und Fischereiaufseher des Fischereiverbandes Mitelfranken e.V.
zum 45. Geburtstag am 10.01.2017

- **<u>Silberne Ehrennadel des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.</u>**

Anlässlich der 25-Jahr-Feier des Angelvereins Jura Nennslingen e.V. am 12. November 2016 wurde den Gründungsmitgliedern und Vertretern in der Vorstandschaft

Georg Obermeyer
Klaus Weixelbaum
Robert Steinel
Heinz Schenk
Gerhard von Kochansky
Heinz Kirschner

die silberne Ehrennadel des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. überreicht.

****

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Fischereivereins Schnaittachtal e.V. am 03. Februar 2017 wurde

Herrn Günter Grünthanner
1. Vorsitzender

die silberne Ehrennadel des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. überreicht.

****

Anlässlich des Ehrenabends beim Fischereiverein Roth e.V. am 18.02.2017 wurde den langjährigen Vertretern in der Vorstandschaft

Walter Felßner
Claudia Endner
Günter Ittner
Michael List
Irene Raschke
Stefan Müller
Konrad Zawodny

die silberne Ehrennadel des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. überreicht.

****

- **Silberne Ehrennadel des Landesfischereiverbandes Bayern e.V.**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Kreisfischereivereins Treuchtlingen-Weißenburg am 22. Januar 2017 wurde

Herrn Wolfgang Zischler
2. Vorsitzender

Anlässlich des Ehrenabends beim Fischereiverein Roth e.V. am 18. Februar 2017 wurde

Herrn Werner Malczok
Schriftführer

die silberne Ehrennadel des Landesfischereiverbandes Bayern e.V. verliehen.

6. Zum Gedenken

Nachruf für Fritz Brenner

Ehrenmitglied des
1. Fischereivereins Zirndorf e.V.
(*30.04.1940, †27.12.2016)

Unfassbar für alle mittelfränkischen Fischer müssen wir Abschied nehmen von unserem Kameraden Fritz Brenner, der am Dienstag, den 27.12.2016 im Alter von 76 Jahren verstarb.

Herr Brenner war Mitglied im 1.Fischereiverein Zirndorf, dem er seit dem 02.04.1967 angehörte.

Bereits kurz nach seinem Vereinsbeitritt übernahm er die Aufgabe als Kassier und war danach jahrelang als Gewässerwart verantwortlich für den Besatz und die Pflege der Vereinsgewässer. Nach seiner aktiven Zeit in der Verwaltung übernahm er als Wirt und Koch das Vereinsheim des 1. Fischereivereins Zirndorf. Für all diese ehrenamtlichen Tätigkeiten wurde Fritz Brenner mehrfach vom Verein ausgezeichnet und am 05.01.1989 zum Ehrenmitglied im 1. Fischereiverein Zirndorf ernannt.
Auch für den Fischereiverband Mittelfranken war er jahrelang tätig. Fast 40 Jahre war er am Europakanal und an den mittelfränkischen Seen als Gewässeraufseher für den Verband unterwegs. Denn meisten Verbandsmitgliedern aber war Herr Brenner als Koch und Helfer

bei den Abfischungen und beim Besatz der fränkischen Verbandsgewässer bekannt. Auch der Verband würdigte die Dienste von Fritz Brenner, so erhielt er 1980 die silberne und 2006 die goldene Ehrennadel des Fischereiverbands Mittelfranken für Verdienste um die Fischerei.
Als Anerkennung für über 40 Jahre ehrenamtliches Engagement erhielt Fritz Brenner am 29. Januar 2015 aus den Händen von Matthias Dießl, Landrat des Landkreises Fürth, die „Ehrennadel in Gold für Verdienste im Ehrenamt".
Nach einem Jahr voll Hoffnung auf eine mögliche Genesung ist Fritz Brenner nun am 27.12.2016 für immer von uns gegangen. Die Persönlichkeit und die Erfahrung von Fritz Brenner werden dem 1. Fischereiverein Zirndorf und dem Fischereiverband Mittelfranken fehlen. Wir verlieren mit ihm einen geschätzten Freund und Angelkameraden.

Wir werden ihm allzeit ein ehrendes Gedenken bewahren.
Karl-Heinz Petschner
Stellv. Vorstand 1. Fischereiverein Zirndorf
Stellv. Obmann für Öffentlichkeitsarbeit des Fischereiverbandes Mittelfranken

TRAUER UM REINHOLD SCHMIDT

Bestürzt und mit tiefer Trauer müssen wir Abschied nehmen von

Herrn Reinhold Schmidt
Mitglied des Fischereivereins Fürth e.V.

der am 24. Februar 2017 nach langer schwerer Krankheit im Alter von 62 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Das Präsidium, die Mitarbeiter und alle Fischereiaufseher trauern um einen Kollegen, der seit 1980 für den Fischereiverband Mittelfranken als Fischereiaufseher am Main-Donau-Kanal und Helfer bei den Abfischungen der Aufzuchtweiher tätig war. Für seine Verdienste wurde er im Jahr 2008 mit der silbernen Ehrennadel des Fischereiverbandes Mittelfranken ausgezeichnet.

Die Güte und Tatkraft, die den Verstorbenen auszeichneten wird all jenen, die ihn näher kannten, unvergesslich bleiben.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere tief empfundene Anteilnahme aus.

Der Fischereiverband Mittelfranken wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Das Präsidium und der Hauptausschuss
des Fischereiverbandes Mittelfranken

7. Pressespiegel

Donaukurier vom 02.02.2017

Schwarzangeln endet mit Schlägen und Raub

Hilpoltstein (rok) "Sie haben total überreagiert", erklärte Amtsrichterin Andrea Martin dem Angeklagten. "Das ist absolut nicht nachvollziehbar." Der 52-jährige Mann hätte im Herbst 2014 am Rothsee dem Fischereiaufseher nur seine Papiere zeigen müssen.

Es wäre bei einer Anzeige wegen Schwarzangelns geblieben. Aber der ertappte Fischwilderer schlug mit der Angel auf den Fischereiaufseher ein, schnappte sich dessen Handy und flüchtete in den Wald, wo er den Akku aus dem Mobiltelefon nahm und es vergrub.

"Ich war in Schock, ich hatte Angst, blind zu werden", sagte der Angeklagte. Der Aufseher habe ihn immer wieder aus verschiedenen Richtungen mit Pfefferspray attackiert, rechtfertigte er die heftige Gegenwehr. Er habe nichts mehr sehen können, behauptete er. Das am Boden liegende Handy habe er nur genommen, weil er Angst hatte, der Kontrolleur würde die Polizei rufen.

Das ist Raub, Körperverletzung und Nötigung befand gestern das Schöffengericht in Schwabach. Das Urteil: eineinhalb Jahre Freiheitsstrafe und 200 Stunden Sozialarbeit. Ins Gefängnis muss der 52-Jährige aber nicht. Denn nach rund zwei Stunden Verhandlung gestand er die Tat. Außerdem ist er nicht vorbestraft.

Möglich wurde dieses Urteil nach einer längeren Verhandlungspause, in der sich alle Prozessbeteiligten verständigten. Gesteht der 52-Jährige, beträgt die Freiheitsstrafe maximal 20 Monate und wird zur Bewährung ausgesetzt. "Ich hatte den Eindruck, der Angeklagte redet sich um Kopf und Kragen", begründete Richterin Martin den Vorschlag zur Verständigung. Der Angeklagte habe die Geschichte mit dem Pfefferspray deutlich dramatisiert, aus Angst vor dem Gefängnis. Sogar seine Schwägerin ließ er als Zeugin aufrufen. Sie hatte ihn damals vom Rothsee abgeholt, weil er nicht mehr habe fahren können. "Er war richtig rot im Gesicht und hatte Tränen in den Augen", schilderte sie dem Gericht. Sie habe ihn ins Krankenhaus bringen wollen, das habe ihr Schwager aber abgelehnt. Er habe von einem Streit erzählt, vom Pfefferspray und von dem Handy, das er vergraben habe.

Richterin Andrea Martin hegte den Verdacht einer "Gefälligkeitsaussage" und warnte die Zeugin: "Wir müssen uns nicht die Hucke volllügen lassen." Auch Staatsanwältin Lisa Zitzmann wunderte sich: "Und da haben Sie keine weiteren Fragen gestellt? Sie erinnern sich an alles, was gut ist für den Angeklagten, an den Rest erinnern Sie sich nicht. Finden Sie das nicht komisch"

An der Schilderung des Angeklagten hatte die Staatsanwältin ebenso große Zweifel: "Sie sind im Zickzack herumgelaufen und waren auf einem Auge blind, trotzdem haben Sie es geschafft, das Handy an sich zu nehmen".

Der Fischereiaufseher hatte die fragliche Kontrolle des Schwarzanglers ganz anders in Erinnerung. "Er ist sofort auf mich losgegangen und hat mit der Angelrute auf mich eingeschlagen. Dann hat er sich das Handy geschnappt und ist abgehauen." Er habe zwar ein Spray mit CS-Gas eingesetzt, "das hat aber nicht mehr funktioniert". Er habe den Mann noch bis zum Parkplatz verfolgt, dann habe er die Polizei verständigt. Die fand zwar den Wagen des Verdächtigen, der Fischereiaufseher konnte den Mann anhand des Passbilds aber nicht identifizieren. Erst zwei Jahre später erkannte er den Angeklagten wieder: "In Heuberg sehe ich ihn im Angelverbot stehen." Diesmal zeigte der Angeklagte seine Papiere. "Da haben Sie sich besser verhalten", bescheinigte die Richterin.

Von Robert Kofer

Süddeutsche Zeitung vom 08.02.2017

Der Biber beißt, der Mensch soll zahlen

Die Bayerischen Staatsforsten wollten den Pächter von Fischgewässern bei Ismaning für Schäden des geschützten Nagers haftbar machen. Der Passus im Vertrag von Josef Demmel ist nun gestrichen, doch die Problematik bleibt

Von Irmengard Gnau, Ismaning

Josef Demmel ist leidenschaftlicher Fischer. (Foto: Claus Schunk)

Fischen soll eine beruhigende Wirkung haben, das versichern viele Hobbyangler. Josef Demmel jedenfalls ist ein wenig besänftigt. Die Aussicht, dass er auch in Zukunft die Bäche zwischen Ismaning und den Isarauen mit seinen Kollegen befischen kann, wie es seine Familie schon seit mehr als 50 Jahren tut, lässt den Ismaninger erleichtert klingen. Vor ein

paar Wochen allerdings sah die Situation noch ganz anders aus. Denn Demmel musste befürchten, dass er künftig für Biberschäden haftbar gemacht wird.

Seit 22 Jahren hat Demmel das Fischwasser zwischen den Ismaninger Ortsteilen Ismaning und Fischerhäuser von den Bayerischen Staatsforsten gepachtet, ein Netz meist schmaler Bäche mit einer Gesamtlänge von knapp 19 Kilometern, etwa zehn davon im Wald. Zuvor war sein Vater der Pächter gewesen. Über Jahrzehnte, sagt Demmel, habe es nie Beschwerden gegeben. Als Ende Dezember aber der Pachtvertrag nach zehn Jahren verlängert werden sollte, verschlug es Demmel geradezu die Sprache. Der neue Vertrag enthielt einen zusätzlichen Passus, in welchem sich der Ismaninger verpflichten sollte, die volle Verkehrssicherungspflicht für die Fischgewässer, die dazugehörigen Einrichtungen wie Dämme oder Wehre sowie einen mindestens eine Baumlänge tiefen Randstreifen am Ufer zu übernehmen und im Zweifelsfall auch gegenüber Dritten zu haften. Eine unmögliche Verantwortung für einen Privatmann, fand Demmel, insbesondere in einem Bibergebiet wie Ismaning.

Derzeit zählt die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis knapp 60 besetzte Biberreviere, die meist von je vier bis sechs Tieren bewohnt sind. Die Isarauen im Norden des Landkreises gelten als ein Schwerpunktgebiet. Während sich Artenschützer freuen, dass sich der einst ausgerottete Nager seit den Neunzigerjahren wieder im Landkreis angesiedelt hat und dort vielfach die Renaturierung vorantreibt, stehen ihm viele Grundeigentümer und Landnutzer skeptisch gegenüber. Auch Angler Demmel fürchtete nach der ersten Vertragsformulierung, dass er im Ernstfall auch für Biberschäden haftbar gemacht werden könnte. Die Bayerischen Staatsforsten versuchten, sich hier aus ihrer Verantwortung zu stehlen, mutmaßte Demmel und beschwerte sich bei dem staatlichen Unternehmen.

Die Staatsforsten ruderten daraufhin zurück. Bei Demmels Pachtvereinbarung handele es sich um einen Mustervertrag, der seit 2008 gelte, erklärt ein Sprecher auf Nachfrage. Dieser könne aber an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden, "um eine für Pächter und Verpächter ausgewogene Lösung zu erreichen". Es habe auch dank dieser Handhabe bislang keine vertraglichen Probleme wegen der Haftungsklausel gegeben. Im Ismaninger Fall etwa sei die Durchführung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund der hohen Biberaktivität besonders anspruchsvoll. Hier wäre es, so der Sprecher der Staatsforsten, "unangemessen, dem Pächter die komplette Verkehrssicherung zu übertragen". Ende Januar erhielt Demmel ergänzend zu seinem Pachtvertrag ein weiteres Schreiben der Behörde. Demzufolge muss er als Pächter nun nur eine eingeschränkte Verkehrssicherungspflicht übernehmen, die sich lediglich auf solche Gefahrenquellen beziehen, die Auswirkungen auf das Fischgewässer und seine Einrichtungen haben können. Zudem verpflichten sich die Staatsforsten, falls nötig sämtliche Kosten für die Entfernung gefährdender Bäume zu übernehmen.

Die Haftungsfrage beim Biber treibt manchen im Landkreis um. Um Konflikten zwischen Mensch und Tier vorzubeugen, hat das Landratsamt in den vergangenen Jahren ein Managementkonzept mit Präventionsmaßnahmen ins Leben gerufen und Biberberater eingesetzt. Dennoch kommt es manchmal zu Fällen, in denen der geschützte Nager durch sein natürliches Verhalten Schäden verursacht. Verstopfte Bachabflüsse führten zu Überschwemmungen, im Gemeindegebiet Ismaning mussten bereits mehrfach landwirtschaftliche Wege repariert werden, die Biber untergraben hatten. Die wirtschaftlichen Schäden für Bürger seien bislang jedoch überwiegend gering gewesen, heißt

es im Jahresbericht 2015 zum Bibermanagement des Landratsamts. Entstehen Privatpersonen land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Schäden, springt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistaat ein. Das bayerische Umweltministerium hat einen "Biberfonds" eingerichtet, der bis 2020 jedes Jahr 450 000 Euro umfasst. Von 2010 bis 2016 beliefen sich die so ausgleichbaren Schäden in Landkreis laut Landratsamt auf gesamt etwa 800 Euro.

Anders sieht es für die Kommunen aus. Schäden, die der öffentlichen Hand durch den Biber entstehen, werden nicht ausgeglichen. Nicht zuletzt deshalb pochen Naturschützer und das Bibermanagement des Landkreises auf Präventivmaßnahmen, um Probleme zwischen Mensch und Biber gar nicht erst aufkommen zu lassen. Als Ultima Ratio wird in Ausnahmefällen ein Abschuss erlaubt. Eine solche "Entnahmeerlaubnis" für den Biber, wie es im Amtsdeutsch heißt, gilt aktuell für die Flur nördlich des Speichersees. Abschießen sei allerdings keine dauerhafte Lösung, sagt etwa der Leiter des Ismaninger Umweltamts, Ulrich Hilberer. "Dann wandern wieder neue Biber zu." Das Bibermanagement im Landratsamt wirbt bei den Bürgern für vorausschauende Alternativen und regt unter anderem an, Pufferstreifen für die Tiere frei zu lassen und Flächen beispielsweise nicht bis direkt ans Ufer von Gewässern zu nutzen.

Für Josef Demmel hat sich die Haftungsfrage fürs Erste geklärt. Er hat den auf seine Situation angepassten Pachtvertrag unterschrieben, wenn er auch kritisch sieht, dass die Staatsforsten erst auf seine Beschwerde hin reagiert haben. Nun hofft der Ismaninger auf weitere störungsfreie Jahre beim Fischen - auch mit dem Biber.

Ihre Sparkasse für zuhause und unterwegs!

direkt GIRO – das kostenlose* Online-Konto bietet Ihnen umfangreiches und sicheres Online- und Mobile-Banking via PC, Tablet und Smartphone-App.

Alle Informationen erhalten Sie bei unseren Beratern oder unter Telefon 09131 824-500 (Mo. – Fr. jeweils von 8:00 bis 20:00 Uhr).

* Entgelte für Online-Banking: chipTAN-Generator einmalig 16,09 € inkl. Versand; smsTAN 0,09 € und pushTAN 0,04 € pro Benachrichtigung. Stand: 08/2016

Jetzt auch mit paydirekt

sparkasse-erlangen.de

Wenn's um Geld geht

Sparkasse Erlangen